

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen
Band: - (1959)

Artikel: Vom alten Markt
Autor: Schirmer, Curt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.06.2025

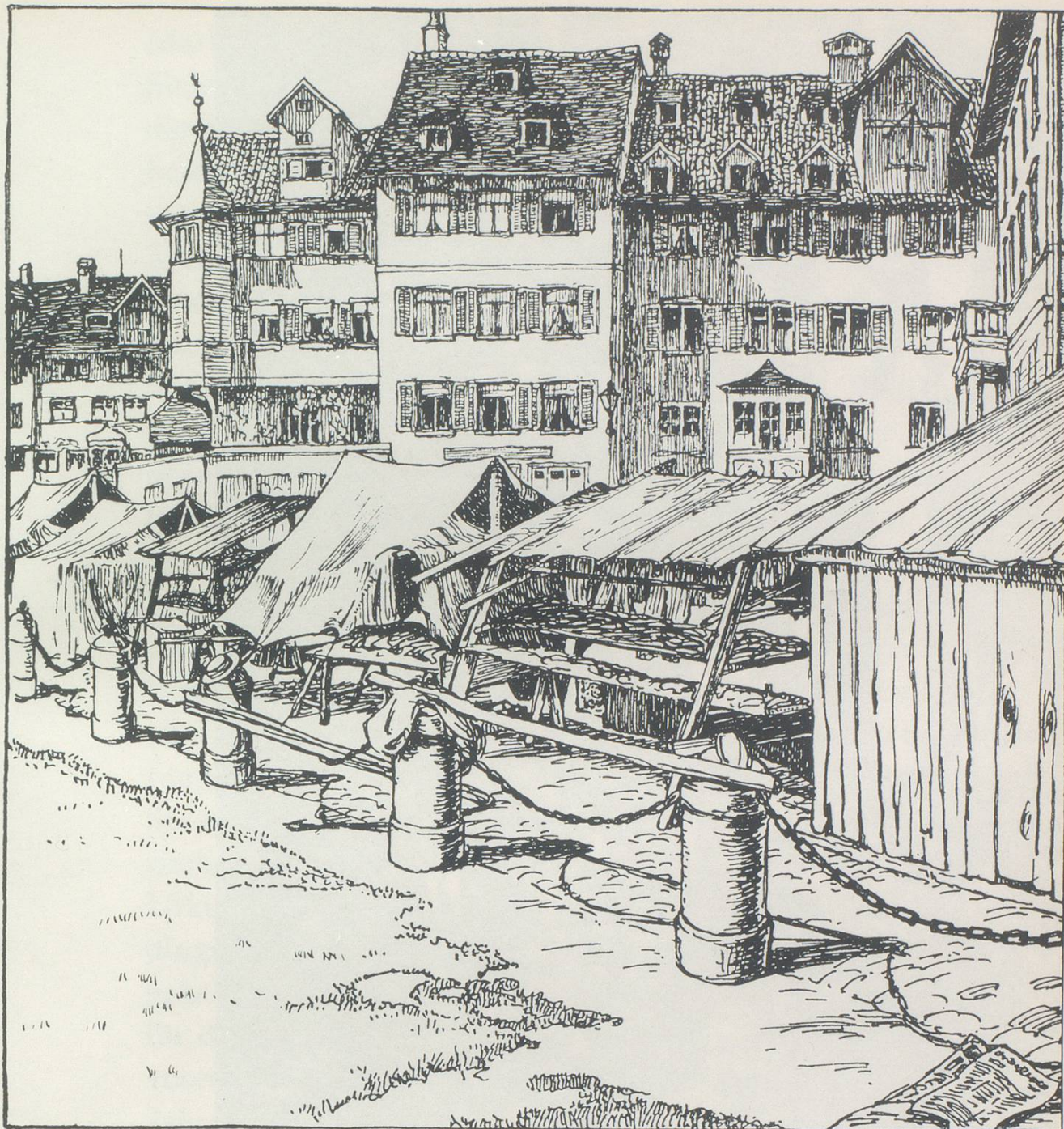
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seit einigen Jahren ist der «Markt» zu einem hochtrabenden Kardinalbegriff der modernen Wirtschaftstheoretiker geworden. Wer ihre Abhandlungen zu lesen hat, wird diesem Ausdruck bis zum Überdruß begegnen, und Worte wie Marktgeschehen, Marktanalyse, Marktbeobachtung, Markteinfluß, Marktwirtschaft – sie ließen sich noch beträchtlich vermehren – schwirren wie aufgestörte Wespen im Kopfe des Lesers herum.

Hier aber, im Rahmen einer bescheidenen lokalhistorischen Plauderei, soll der Leser nicht mit so profunder Gelehrsamkeit belästigt werden. Wir wollen nur ein wenig vom St.Galler Markt berichten. Zwar gibt er uns hie und da Anlaß zu mancherlei Kritik.

Der Autolenker sähe zwar anstelle der bunten Marktstände viel lieber ausgezeichnete zentrale Parkierungsmöglichkeiten, und es fehlt nicht an Ansichten, die aus unserem Marktplatz lieber einen langweiligen Parkplatz, natürlich für Straßenkreuzer, machen möchten.

Dabei gehört der Markt zur Stadt wie Kreuz und Guggel auf den Kirchturm. Nördlich der Alpen sind Marktrecht und Ummauerung die wesentlichsten Stadtmerkmale. Wenn auch die Geschichtsforschung den Markt als Zentrum des Warenverkehrs nicht mehr als die eigentliche Ursache, die zur Stadtgründung in unsern Gauen führte, gelten lassen will, so darf man doch nicht bestreiten, daß ein



Der alte Markt, nach einer Zeichnung von Fritz Rehmer.

Seite 90: Olma und St.Galler Jahrmarkt erfreuen sich alljährlich eines regen Besuches.



Markt immer in hohem Maße städtebildend gewirkt hat. Sicher war bei uns das Kloster des Glaubensboten Gallus der Kern, um den sich die weltliche Stadt bildete. Ebenso bestimmt wird aber durch die Anziehungskraft des Klosters sich bald ein reger Warenverkehr in und außer den Mauern des Benediktinerkonventes entwickelt haben, der dann fortschreitend marktähnlichen Charakter erhielt.

Die Quellen, die von den Anfängen des Marktrechtes in St.Gallen berichten, sind nicht ganz eindeutig. Vadian – für diejenigen, die es noch nicht wissen: es ist der dicke Mann, der auf dem Denkmalsockel am Marktplatz steht – berichtet in seinen Deutschen historischen Schriften, daß 1117 der Stadt ein Privilegium durch Kaiser Heinrich V. (1106–1125) verliehen wurde, nach welchem sie alljährlich zwei Jahrmärkte in der Kreuzwoche, d. h. in der Woche, in die die Auffahrt fällt, und auf das Gallifest, den 16. Oktober halten dürfe. Die Urkunde, die diese Behauptung bezeugte, fehlt heute, und diese wurde denn auch von St.Galler Historikern prompt abgelehnt, weil sie der historischen Stütze entbehre. Als ob nicht im Laufe der Zeiten Urkunden verlorengehen könnten! Vadian hat seinen allerdings nicht ganz deutlichen Hinweis kaum aus dem Blauen geholt, und Zürich besitzt auch keinen stichhaltigen Beleg für das Marktprivileg, obwohl es dieses schon um das Jahr 1000 – wie übrigens auch Konstanz – ausübte. Unsere Jahrmärkte werden auch heute noch in den gleichen Wochen abgehalten, wie Vadian sie erwähnte.

Es kann auch möglich sein, daß der Abt als Grundherr das Marktrecht besaß und die von Moser-Nef vertretene Ansicht, es handle sich vielleicht um eine Übertragung des 947 Abt Craloh für Rorschach verliehenen Marktrechtes auf das emporstrebende St.Gallen, darf durchaus beachtet werden*. Sicher ist unser Markt sehr alt und gehört zu den frühesten Einrichtungen der Stadt.

* Moser-Nef: Die freie Reichsstadt und Republik St.Gallen II, S. 464 ff. Gleicher Ansicht sind: Ehrenzeller: Kloster und Stadt St.Gallen im Spätmittelalter, S. 22, und auch Schieß: Die Stadt St.Gallen, 1916, S. 439.

Urkundliche Belege besitzen wir von 1170, als dem Kloster zwei Hörige unter der Bedingung geschenkt wurden, daß sie das ius fori, das Marktrecht, genießen sollen. 1228 überließ Ritter Ulrich von Singenberg dem zu gründenden Spital zum Heiligen Geist sein Haus nächst dem Markte gelegen. Unsere Spitalgasse erinnert noch an den Ort dieser wohltätigen Institutionen.

Es macht nun aber doch den Eindruck, daß im Laufe des 13. bis 15. Jahrhunderts die Stadt den Markt gerne als eigenes Recht besessen hätte und nicht «mit Verlaub des Abtes» handeln wollte. 1487 erreichte sie das Ziel, als Friedrich III. (1440–1493) der Stadt St.Gallen den längst gewohnheitsmäßig bestandenen Markt urkundlich bestätigte. «Im Umkreis von zwei Meilen soll niemand weitere Wochen- oder Jahrmärkte errichten dürfen.» Gegen wen anders als gegen den Abt konnte sich das Verbot richten, denn in diesem eng begrenzten Kreis von zwei Meilen lagen ja nur die zur Abtei gehörenden Dörfer und Flecken St.Fiden, Straubenzell, St.Georgen, St.Josefen und vielleicht noch Abtwil. Die Stadt sah nun jedoch die Gefahr endgültig gebannt, daß der Abt einen Konkurrenzmarkt hätte einrichten können. Der Abt holte zum Gegenschlag aus und ließ im gleichen Jahr bestätigen, daß dieses städtische Privileg nicht gegen ihn gerichtet sei. Dies war eine Hauptursache für den unglücklichen Klosterbruch und den darauf folgenden Krieg mit den Eidgenossen. Als sich die Geister wieder beruhigten, förderte die Stadt das Ansehen ihres Marktes nach Kräften, um auch so das Wohl der Bevölkerung zu pflegen. Durch Mandate und Satzungen wurde für gute Ordnung gesorgt, für einwandfreie Ware und für richtiges Gewicht. Wir finden eine lange Reihe behördlicher Erlasse in den Mandatenbüchern, die alle den Markt betreffen. Das letzte Glied in dieser Kette ist nun das im Juli 1958 vom Stadtrat erlassene neue Marktreglement. Doch wollen wir uns dem Handel und Wandel auf dem alten St.Galler Markt zuwenden. Ein allgemeiner Warenmarkt war hauptsächlich für das Feilhalten von Handwerks-

erzeugnissen bestimmt. Eisenwaren, irdenes Geschirr, Tücher, Hüte, Standen und Kübel, Laternen, Seile, Töpfe und viel anderes Gebrauchsgerät gab es da zu kaufen. Ein besonderer Gewürzmarkt, auf dem die Spezierer Safran, Zimmet, Pfeffer, Nägeli (Gewürznelken), Honig, Latwergen, Ingwer und Bibergewürz für die Lebkuchen verkauften, bestand sogut wie ein Schmalz- und Obstmarkt.

Der Standort war gegenüber heute kaum verändert. Nur sperzten Irertor, Rathaus und Turm den Platz gegen Süden von der Marktgasse ab. Wo heute der Wochenmarkt ist, diente damals die Metzi (Metzgerbänke) dem Fleischverkauf, während weiter westlich auf dem Platz, wo man heute Blumen anbietet, Vieh gehandelt wurde. Die Gerüche waren damals nicht immer angenehm; denn die Kanalisation bestand in offenen Stadtgräben. Auf dem Bohl – wir kennen ihn besser unter dem Namen Hechtplatz oder Theaterplatz – wickelte sich der Holzmarkt ab, auf welchem sich die Bevölkerung mit Brennmaterial, die Handwerker jedoch mit dem begehrten Rohmaterial versorgten. Holz stand höher im Kurs als in der modernen Zeit, wo vielerlei neue Materialien es besonders im Hausbau, aber auch bei der Möbelherstellung verdrängt haben.

Die eigentlichen Marktstände, die zum Teil bereits gedeckt waren, und die einfachen «Stellinen» – zwei Böcke und ein paar Bretter darüber – gehörten der Stadt, wie es auf dem Jahrmarkt noch immer der Brauch ist. Das Bauamt stellte sie auf, und der Zoller zog den Marktzins ein. Die Verkäufer, die nur wenig Ware anzubieten hatten, stellten ihre Zainen an der Straße auf den Boden, ein Bild, wie man es noch in Bern sieht. Die Verkaufsstände zogen sich beiderseits der Marktgasse nach St.Laurenzen hinauf, dann über die Gallusstraße bis zum Loch (Gallusplatz). Viele von uns erinnern sich noch an den samstäglichen Gallusmarkt. Es gab dort für uns Buben interessante Angebote, doch reichte gewöhnlich die Pecunia nicht aus, um dieses zum Kauf zu wandeln. Auch einen abhanden gekommenen Hund konnte man gegebenenfalls unter der

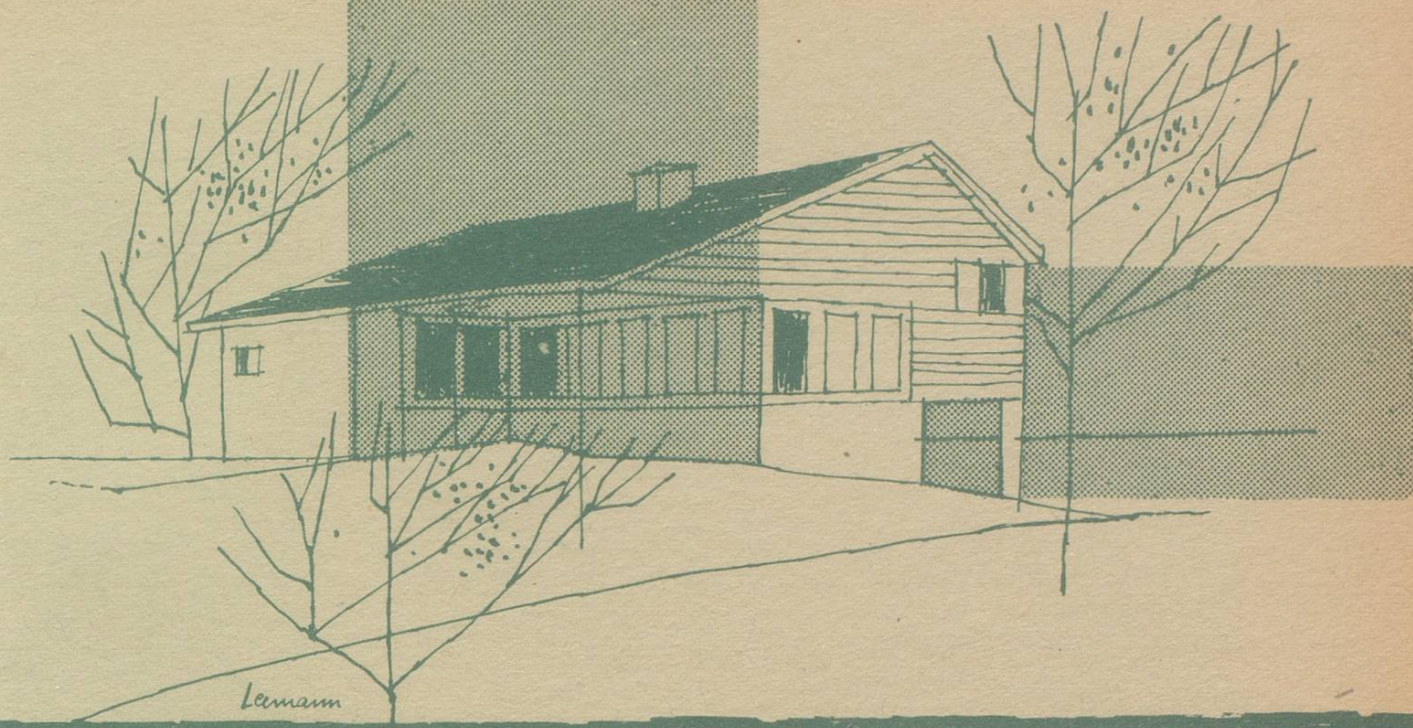
Verkaufsware an einem Schnürchen wieder entdecken und mit Hilfe der Polizei behändigen. Heute ist der Gallusmarkt seit vielen Jahren eingegangen.

Unser Hauptinteresse gilt dem Obstmarkt; denn er allein hat sich – neben den beiden traditionellen Jahrmärkten – bis in unsere Tage erhalten. Schon Vadian berichtet in seiner Chronik, daß von Mitte August bis Anfang März Wochenmärkte in St.Gallen abgehalten wurden, wobei die Obstauffuhr von weit über dem Bodensee her kam und der Markt so groß war «als kom an einem ort». In späteren Zeiten hat der Markt wohl keinen saisonmäßigen Unterbruch mehr erfahren.

Gemüse wurde jedoch nicht feilgehalten. Die Familien pflegten ihre eigenen Gärten, nicht umsonst sind die Bezeichnungen «Acker» außer dem Mauerring so häufig, Schellenacker, Großacker, Scheibenacker, Sternacker sind uns heute noch nicht fremd. Wohlhabende Bürger besaßen ihr Landgut – im Rheintal draußen oder am Buchberg, vielleicht auch an der Senke zum See hinunter –, das ein Lehensmann bewirtschaftete. Der brachte dann Gemüse und Saisonfrüchte seinem Herrn in die Stadt.

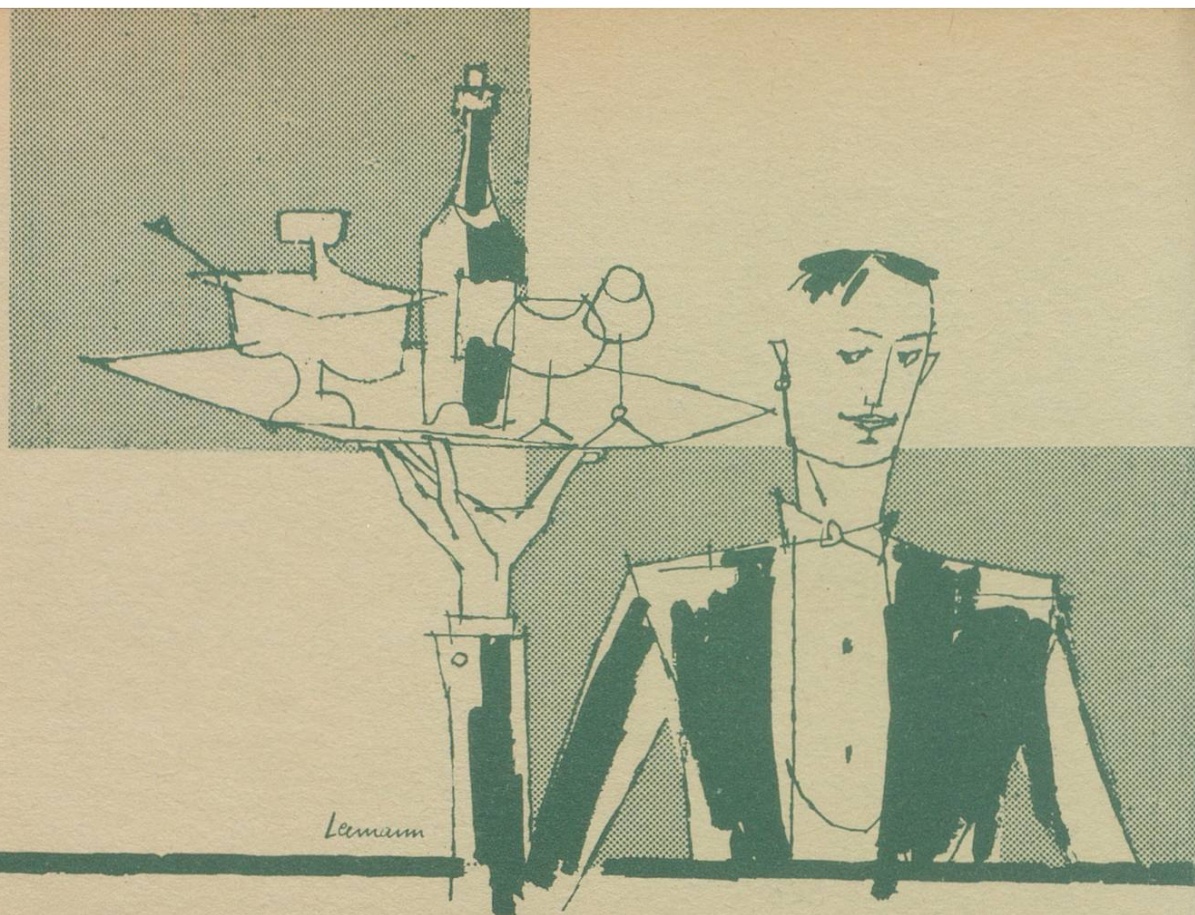
Es sei vermerkt, daß die Ware zu Pferd nach St.Gallen kam. Die schlechten Straßen ließen nicht überall den Wagen zu, vieles mußte gesäumt werden. Nicht selten warteten hundert und mehr Saumrosse bei den Wirtschaften vor den Toren auf die Rückkehr ihrer Besitzer. Im späteren 18. und 19. Jahrhundert sah man dann lange Reihen von Fuhrwerken vor der Stadt, wobei die Pferde zum Teil eingestallt werden konnten. Nur die Appenzeller machten eine Ausnahme. Sie kamen fast alle zu Fuß in die Stadt und trugen in ihren Krenzen und Hutten Schmalz und Käse, Zieger, Eier und Molken zu Markte.

Überraschend ist, daß ein recht beachtliches Angebot auf dem Obstmarkt zu finden war. Da gab es um 1710 Birnen, Äpfel, Pflaumen, Kirschen, Pfirsiche, Feigen und verschiedene Arten von Nüssen zu kaufen, als Rarität auch einmal Pomeranzen. Auffallend ist die große Auffuhr von Dörr-



Ihr Wunsch auf ein eigenes
Heim läßt sich bestimmt
mit Hilfe unseres Bank-
institutes verwirklichen.

St.Gallische Creditanstalt
Marktplatz, St.Gallen



Ein ausgewähltes Menu,
gute und aufmerksame
Bedienung, das sind
Gründe, warum sich die
Gäste immer gerne in
unseren angenehmen
Räumen aufhalten.

Hotel Hecht
Dir. A. Kiefer, St.Gallen

obst – man kannte keine Konservenbüchsen und Sterilisiergläser. Auch Weichseln und Quitten bot man in ausreichenden Mengen an.

Der Markt begann um 7 Uhr morgens und dauerte ohne Unterbruch bis 7 Uhr abends. Zuerst mußte die Torglocke geläutet haben, bevor die Ware abgeladen und der Handel einsetzen durfte – ja, am Mittwoch war es sogar nötig, das Ende des Wochengottesdienstes und das Läuten der Predigtglocken von St.Laurenzen abzuwarten. Die Marktschauer führten strenge Aufsicht und achteten darauf, daß alles mit rechten Dingen zuging, so wie die Obrigkeit sie verordnet hatte. Es kamen vielgestaltig Leute auf den Markt, die Langfinger, Betrüger und «Lüt-beschießer» waren nicht selten. Jede Stadt, die etwas auf sich hielt, achtete aber besonders sorgsam, daß ihr Markt einen guten Ruf hatte und Münze und Gewicht nicht im Verruf standen. So blieben auch in St.Gallen die gültigen Münzsorten vorgeschrieben. Der Gebrauch der Schnellwäglein, mit denen man aus der Hand wog, war ebenfalls aus guten Gründen verboten.

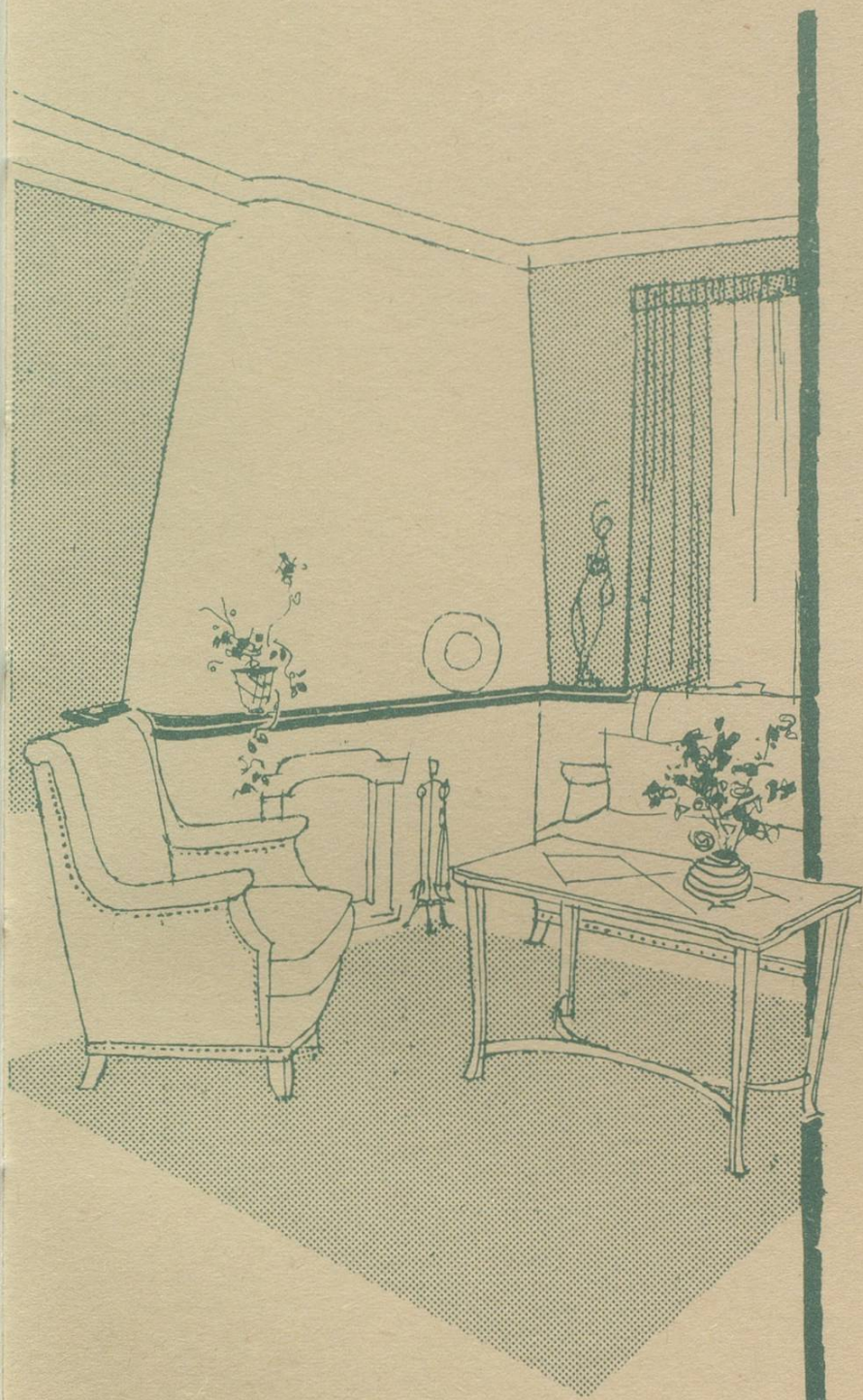
Auch sonst sind mancherlei Vorschriften des Rates nötig gewesen, um Auswüchsen, besonders bei ungenügendem Angebot, zu steuern. Zur Stützung des Marktes war das Hausieren in den Stadtwohnungen mit Obst bis 10 Uhr morgens untersagt, weil dann «ehrliche Leute das in ihren Haushaltungen benötigte Obst schon bekommen haben». Den St.Gallern mußte wiederholt verboten werden, zahmes oder vielmehr veredeltes Obst «Frauenrotticher und Rinetten» zu vermosten. Das behäbige Mostfaß gehörte damals zum Kellerinventar jeder Familie. Es mußte im Herbst wohlgefüllt sein, und der brave St.Galler trank auch lieber Qualitätssaft als schlechten Most. Aber es wurde ihm vorgeschrieben, welche Apfelsorten er vermosten dürfe, und er begnügte sich nur ungern mit den schlechteren «wildenen» Qualitäten. Ich erinnere mich sehr gut der beiden eichenen Mostfässer, die im Keller meines Großvaters standen und noch bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts ihre

herbstliche Füllung erhielten. Heute unter der Herrschaft der Mineral- und «Blöterli»-Wasser ist auch dieser Brauch fast verschwunden.

Solange der Markt noch nicht begonnen hatte, war es verboten, Ware zu kaufen. Vor den Toren durfte nicht ab den Wagen gehandelt und so Fürkauf (Vorwegkauf) getrieben werden, da dies die Ware verteuerte. Nützten diese Weisungen nichts, so wurde streng kontingentiert, wie beispielsweise 1721 die Weichseln und roten Kirschen, von denen kein Händler an einem Tag mehr als vier Burden (geflochtene Spankörbe) kaufen durfte.

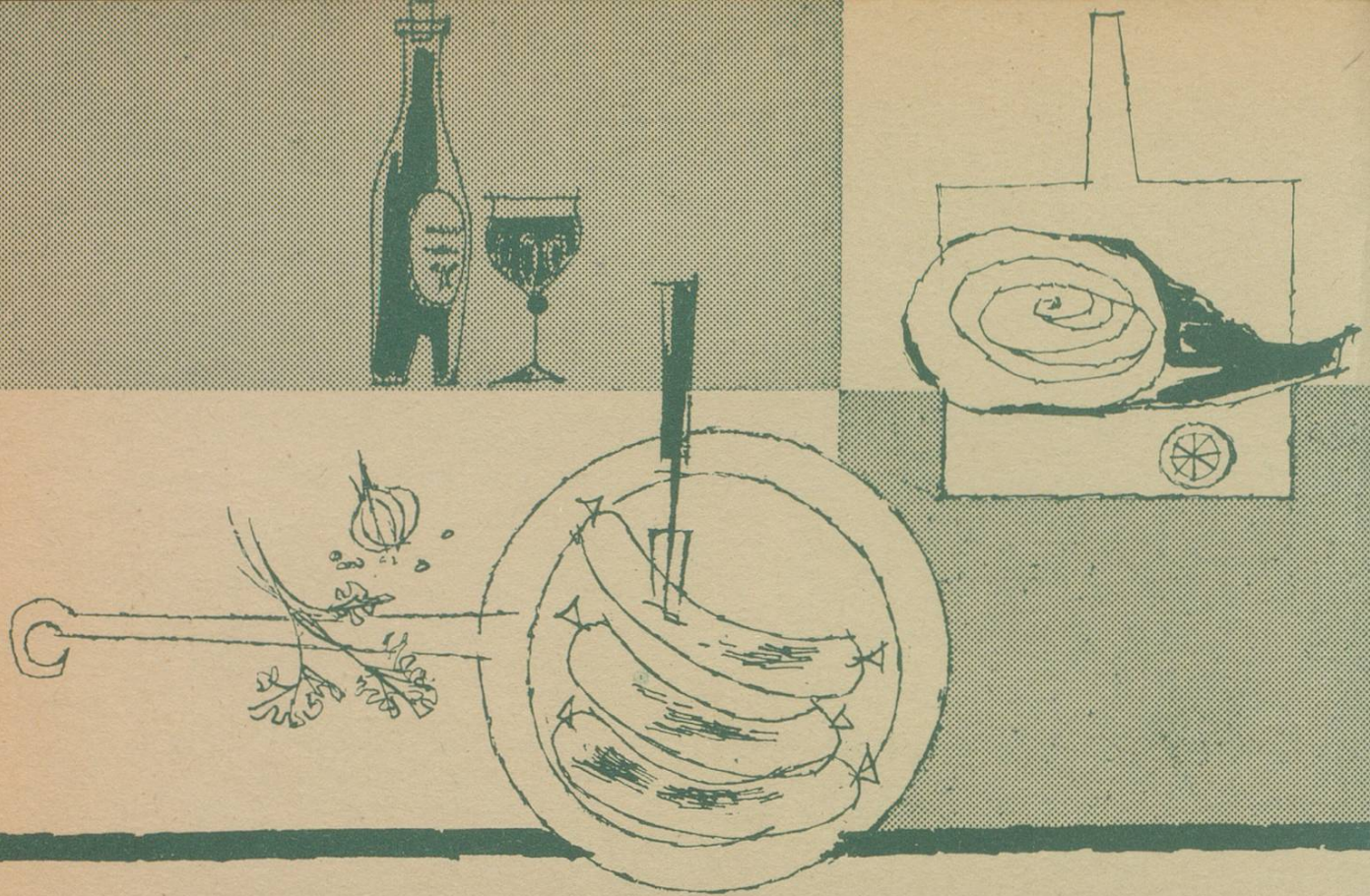
Verpönt und verboten war auch das «In-den-Kauf-Fallen». Verkäufer und Käufer mußten demnach ungestört ihr Handelsgespräch abwickeln können, ohne daß ein Dritter mit einem höheren Gebot sich hineinmischen durfte. Die Kaufsverhandlungen galten erst als beendet, wenn sich der Interessent vom Verkäufer wieder entfernt hatte. Dieses «In-den-Markt-Fallen» mußte immer wieder neu verboten werden, offenbar hat es sich erheblich preisverteuernd ausgewirkt.

Die Hausierer oder Grempler waren auf dem Markt oft eine wahre Plage. Sie kamen mit ihrer eigenen Produktion zum Markt, hatten aber meist zuwenig Ware. So kauften sie vor den Toren zu früher Stunde, suchten dann die Hausfrau in ihren Küchen auf und entzogen dem Markt Ware und der Stadt Gebühren. Dann kamen sie wieder mit vielen Körben und Zainen auf die Marktgasse und beanspruchten mehr Platz als die Standinhaber. Man mußte ihr Ellbogenrecht etwas einengen, indem die Höchstzahl der Körbe auf sechs angesetzt wurde. Auch blieb ihnen der Verkauf einzelner Obstsorten, wie Trauben, untersagt. Im 17. Jahrhundert war es sogar verboten, einheimische oder fremde Trauben überhaupt aufzuführen. Offenbar galt dem Rat diese edle Frucht als Luxus, oder vielleicht schätzte er sie in flüssigem Zustande mehr und wollte der Minderung des Weins durch «Traubenaktionen» rechtzeitig steuern.



Sie erwerben sich mit
den aparten Studach-
Möbeln gleichzeitig auch
die für Sie geschaffene
Behaglichkeit.

Carl Studach, Möbel,
Vorhänge, Innenausbau,
Speisergasse 19, St.Gallen



Die St.Galler Metzgereien
haben schon seit jeher
den Ruf der guten Qualität
weit über die Stadtgrenzen
hinausgetragen.
Unsere Firma hat daran
seit 120 Jahren ihren
berechtigten Anteil.

Metzgerei Rietmann
Engelgasse 11-15, St.Gallen

Für die Ordnung auf dem Markt sorgten Aufseher; es gab schon früh eine Marktpolizei. Wer falsches Maß gab, wurde stante pede auf das Rathaus geführt – es war ja ganz in der Nähe – und dort entsprechend gebüßt. Aber auch zur Unterhaltung des Marktvolkes trug die Stadt etwas bei. Der Frühjahrs- und Herbstjahrmarkt fanden Anfang und Ende durch Trompetenruf, «das Ein- und Ausblasen». Aber auch am Wochenmarkt, vornehmlich am Samstag, erfreuten die Stadtmusikanten um 12 Uhr die Leute mit einem Platzkonzert vom Rathaus herab gegen den Markt hin. Das «städtische Orchester» war sehr bescheiden und machte den Stadtvätern weniger Sorge als heute; es bestand aus einem Trompeter, drei Pfeifern und zwei Trommlern, die nicht immer Musterknaben waren.

Der Markt gab immer viel zu reden. Unsere Schilderung aus besonderen Verordnungen, Geboten und Verboten sind einer kurzen Zeitspanne von etwa vierzig Jahren aus der Mitte des 18. Jahrhunderts entnommen. Sie könnte wesentlich erweitert werden; denn die Mandatenbücher enthalten viele Edikte über das Marktwesen. Nicht zuletzt blieb durch den dauernden Wandel der Dinge der Markt lebendig. Die Diskussion wegen zu hoher Preise ist keine Errungenschaft der heutigen Zeit, nur gab es damals noch keine agrarwissenschaftlichen Institute, die gelehrte Gutachten verfaßten. Die Obrigkeit mußte halt so gut es ging direkt intervenieren. Das bunte Bild unseres althergebrachten Wochenmarktes, der auch viel zur Versorgung unserer Bevölkerung mit gesunder Nahrung beiträgt, ist uns bis heute erhalten geblieben, auch wenn die Häuserfluchten das Gesicht unseres Jahrhunderts tragen.

DR. CURT SCHIRMER